



## **EINWOHNERGEMEINDE GRINDELWALD**

### **Informationen und Weisungen zum sorgfältigen Wasserverbrauch in der Gemeinde Grindelwald**

Die trockenen Sommermonate haben sich im Herbst auf die Ergiebigkeit unserer Wasserquellen ausgewirkt. Die Quellschüttungen sind in den letzten Wochen massiv zurückgegangen.

Mit Besorgnis muss festgestellt werden, dass die Nachtabflüsse aus unseren Reservoirs zwischen 2.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens gesamthaft einen konstanten Abfluss von über 2000 Liter pro Minute ausmachen.

Die Wasserversorgung ruft alle Abonnenten auf, unnötige Wasserverschwendung zu vermeiden und unkontrollierte Wasserläufe zu schliessen.

Gemäss dem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Grindelwald gilt:

Alle am Gemeindefnetz angeschlossenen Brunnen wie Tränkebrunnen, Zierbrunnen, Weiher, Biotope, freistehende Zapfstellen, etc. müssen in der Zeit vom 01. Dezember bis 31. März abgestellt werden (gemäss Art. 12 Abs. 4, Wasserversorgungsreglement). Dasselbe gilt auch bei ungenutzten landwirtschaftlichen Gebäuden.

Die Wasserhauszuleitungen und die oben erwähnten angeschlossenen Brunnen, etc. müssen frostsicher und die sanitären Anlagen, wo nötig, abstell- und entleerbar installiert sein. Bestehende Anlagen, die diese Forderungen nicht erfüllen, müssen umgebaut werden.

Das dauernde Laufenlassen von Wasser gegen das Einfrieren, sogenannte Frostläufe, sind verboten und werden seitens der Einwohnergemeinde geahndet.

Gemäss Art. 46 Abs.1 des Wasserversorgungsreglements werden Widerhandlungen durch den Gemeinderat mit einer Busse von bis zu CHF 5'000.00 bestraft.

Für den sorgfältigen Umgang mit dem Trinkwasser und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen dankt Ihnen die Wasserversorgung Grindelwald bestens.

#### Publikationen

Anzeiger Interlaken	22. und 29. November 2018
Echo von Grindelwald	23. und 30. November 2018
Homepage Gemeinde Grindelwald	ab 19. November 2018